

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 5
Vorlage Nr. 28/2015
Sitzung des Gemeinderats
am 24. März 2015
-öffentlich-

Kindertagesstätten Güglingen

- a) Bedarfsplanung – Zwischenbericht
- b) Ist - Situation
- c) Visionen – Weiterentwicklungen
- d) Antrag der Bürger-Union

a) Bedarfsplanung – Zwischenbericht

Der Gemeinderat hat am 8.4.2014 beschlossen die in der Sitzung vorgestellte Bedarfsplanung für 2014 – 2016 zu beschließen. Diese Beschlussfassung ermöglicht eine vorausschauende Personal- und Belegungsplanung des Trägers und der Kindertagesstätten hinsichtlich der Personalentwicklung.

Die Verwaltung hält jedoch auf Grund der aktuellen Entwicklung eine Aktualisierung für sinnvoll.

Ein Bericht in der aktuellen BWGZ überschreibt das Thema wie folgt:

Kommunale Bedarfsplanung Kinderbetreuung – Blick in die Glaskugel oder strategisches Planungsinstrument?

Kinderbetreuung ist heute ein wesentlicher Standortfaktor, dieses Ziel verfolgt die Stadt schon seit Jahren. Fachkräfte wie auch Firmen haben großes Interesse an guten Betreuungsangeboten für Kinder. Familien wünschen sich eine ihren Bedürfnissen angepasste, zuverlässige und pädagogisch hochwertige Förderung Ihrer Kinder. Kommunen stellt dies vor immer neue Herausforderungen, denn es gilt eine bedarfsgerechte Angebotslandschaft zu schaffen und diese entsprechend den sich ändernden Bedürfnissen der Eltern und Kinder umzusetzen. Auf diesem Weg hat sich Güglingen sicher vorbildlich und rechtzeitig gemacht, wobei auch wir uns die Frage stellen müssen, wie werden die Bedürfnisse in den kommenden Jahren aussehen? Was brauchen die Kinder? Was wollen die Eltern?

Auf diese Fragen müssen wir in den Kommunen vorausschauend zu gehen und versuchen rechtzeitig zu reagieren.

Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung und Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII (Stand 1.8.2013)

Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder wenn die Erziehungsberechtigten

- Einer Erwerbstätigkeit nachgehen
- Eine Erwerbstätigkeit aufnehmen
- Arbeit suchend sind
- Sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit i.S. des SGB II erhalten

Es besteht eine objektiv-rechtliche Verpflichtung zur frühkindlichen Förderung von Kindern unter einem Jahr. Für Kinder dieser Altersgruppe sollte gut abgewogen werden ob die Betreuung in einer Einrichtung oder durch eine Tagesmutter den besonderen, begründeten Bedürfnislagen der Kinder am geeignetsten gerecht werden kann.

Kinder von 1 bis 3 Jahren

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege

Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt

Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, besteht bis zum Schuleintritt ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzende Förderung in der Tagespflege zur Verfügung steht.

Kinder im schulpflichtigen Alter

Auch für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen oder der Kindertagespflege vorzuhalten. Der jeweilige Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Dieses Angebot erfüllt der Hort an der KKS, auch der wird Veränderung im Hinblick auf die Einrichtung der Ganztages- Grundschule erfahren.

2. Ermittlung der notwendigen Betreuungsplätze für künftige Angebote

2.1 Aktualisierte jährliche Jahrgangszahlen seit 2009 in Gesamt-Güglingen (gegliedert nach Einschulungszeiträumen): 3

01.10.2008-30.09.2009:	60
01.10.2009-30.09.2010:	61
01.10.2010-30.09.2011:	45
01.10.2011-30.9. 2012:	50
01.10.2012-30.9.2013:	63
01.10.2013-30.9.2014:	58

(Die Geburtenzahlen für den Berechnungszeitraum wurden hinsichtlich der erfolgten Zuzüge angepasst. Dies zeigt, dass die Kinderzahlen in den Zeiträumen gestiegen sind)

Daraus ergibt sich eine jährliche Geburtenrate von durchschnittlich 55 Kindern in den letzten 5 Jahren.

2.2 Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren („U3-Kinder“)

Um bei \varnothing 55 Kinder pro Jahrgang dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 35% (Tendenz steigend) der unter 3 Jährigen (U3) gerecht zu werden, sind 19 Betreuungsplätze pro Jahrgang vorzuhalten.

Für zwei Jahrgänge werden somit insgesamt 38 Betreuungsplätze bzw. auch anteilig auch noch Plätze für Kinder unter einem Jahr (U3) benötigt.

Nach Einführung des Elterngelds für das 1. Lebensjahr wurde die Betreuung der Kinder im 1. Lebensjahr üblicherweise von den Erziehungsberechtigten übernommen. Es zeichnet sich aber ab, dass auf Grund der Berufstätigkeit von Eltern und vor allem der Mütter, auch Zunahme der Alleinerziehenden die zu betreuenden Kinder die einen Betreuungsplatz benötigen, immer jünger werden. Dies hat sich bestätigt und zeigt sich an der Auslastung unserer U3 Plätze in allen Einrichtungen!

2.3 Bedarfsermittlung für Kinder über 3 Jahre („Ü3 –Kinder“)

Im Kindergarten- bis Schulalter (Ü3) werden durchschnittlich 3,5 Jahrgänge betreut. Daraus ergeben sich 193 notwendige Betreuungsplätze in unterschiedlichen Betreuungsformen (55 Kinder x 3,5 Jahre).

2.4 Tatsächlich vorhandene Plätze in U3 Bereich (0-3 Jahre) und im Ü3 Bereich (3 Jahre bis Schuleintritt) in den Einrichtungen

Einrichtung	Alter: 0 - 3 Jahre "U 3"		Alter 3 - Schuleintritt " Ü 3 "	
	Ganztages.- Krippe + VÖ	Krippe halbtags	Ganztags- betreuung	Regel- gruppe + VÖ
Heigelinsmühle	10 Kinder (Krippe) 8 Kinder(r.)		20 Kinder 7 Kinder	
Herrenäcker		12 Ki.	10	37
Gottlieb-Luz (ab 09/2013)		12 Ki.	10	57
Frauenzimmern		3 Ki. (6 Plätze)		26
Eibensbach	Ab 04/ 2014	5 Ki.		34
Insgesamt	18 Kinder (18 Plätze)	32 Kinder = 35 Plätze	47 Kinder	154 Kinder
U 3 / Ü 3	50 Kinder (53 Plätze)		201	

3. Ermittlung des künftigen Bedarfs für die verschiedenen Betreuungsformen

3.1 Einrichtungen für U3 – Kinder

Bedarf für 2 Geburtsjahrgänge bei einer Quote von x 35 % 38 Plätze

Bei Berücksichtigung von Kindern unter dem 1.Lebensjahr 10 Plätze?

„Gesamtbedarf“ an U3-Kindern 48 Plätze

davon Krippenbetreuung Heigelinsmühle GTB 18 Plätze

in den Halbtageskrippen und Kiga Frz. 35 Plätze

Gesamtplätze zur Verfügung für U3-Kinder insg. 53 Plätze

Im Bereich "U3 Kinder" besteht somit ein rechnerischer Überhang zur Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder aus Göglingen zwischen dem 1. und dem 3. Lebensjahr von 5 Plätzen, dabei sind 10 Plätze für Kinder U 1 eingeplant, die aber von Kindern ab 1. Jahr belegt sind. Dieser Überhang ist nicht wirklich vorhanden, da besonders in der Kita Heigelinsmühle, 17 auswärtige Kinder betreut werden, darunter auch ein großer Anteil in der Krippengruppe.
.....

3.2 Bedarfsermittlung für Ü3 – Kinder

Im Bereich Ü3 (3,5 Jahrgänge jeweils 55 Kinder) werden 193 Plätze benötigt.

In den Regelkindergärten mit dem vielseitigen Angebot RG, AM und VÖ ist die Gruppenstärke auf max. 22 Plätze beschränkt.

Ein U 3 Kind in der RG wird mit 2 Plätzen berechnet, wobei dies nur noch im Kindergarten Frauenzimmern zu berücksichtigen ist. In den anderen Kitas wurden Krippengruppen eingerichtet.

Rechnerischer Platzbedarf für Ü3 Kinder	193 Plätze
Vorhanden lt. Tabelle Bestand (Nr. 2.4)	201 Plätze
Überhang:	8 Plätze

Bei Berechnung des Überhangs gegenüber den Vorjahren ist erkennbar, dass die Zahl der Kinder innerhalb dieser Jahrgänge zugenommen hat.

Tatsächlich sind derzeit aber alle Kindergartengruppen in Göglingen voll belegt, dies bedeutet jedoch noch nicht, dass keine Kinder mehr aufgenommen werden können, da in den Einrichtungen der Stadtteile noch Plätze zur Verfügung stehen und die Gruppen auch noch erweitert werden könnten. Die Inanspruchnahme der Plätze in den Stadtteilen scheitert oft daran, dass die Erziehungsberechtigten kein Fahrzeug haben.

Dazu werden in der Vorlage noch bei den einzelnen Einrichtungen Aussagen getroffen werden.

Die Bedarfsfeststellung ist mitunter der schwierigste Teil der kommunalen Bedarfsplanung. Die Ermittlung des zu erwartenden Bedarfs hängt von vielen Faktoren ab und ist letztendlich eine Prognose des anhand von Erfahrungswerten abzusehenden Bedarfs. Unterschieden werden kann hierbei zwischen einem rein quantitativen Bedarf, der die Anzahl der künftig benötigten Plätze spiegelt, sowie einem qualitativen Bedarf, der auch die Art der benötigten Plätze nach Art und Umfang abbildet.

Somit bleibt die kommunale Bedarfsplanung ein immer wähernder Prozess!

Besondere Herausforderungen stellen sich in den kommenden Jahren beim Rechtsanspruch für Kinder mit Behinderungen, für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und dem erweiterten auch individuellen Betreuungsbedarf.

Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig, da der Gemeinderat in der Sitzung am 8.4.2014 einer Bedarfsplanung 2014 – 2016 zugestimmt hat.

6.3.2015 /schuh

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

b) AKTUELLE SITUATION IN DEN EINZELNEN EINRICHTUNGEN

Kindergarten Frauenzimmern

Der Gemeinderat hat am 8.4.2014 beschlossen, dass die Kleingruppe aufgrund der Kinderzahlen auch für das Kindergartenjahr 2015/ 2016 bestehen bleibt. Es stehen in diesen beiden Gruppen 32 Plätze zur Verfügung, davon 3 Plätze für U3 Kinder. Die Plätze waren in den letzten Monaten nicht voll belegt, daraufhin wurde sozusagen „Ursachenforschung „ betrieben und dabei festgestellt, dass 5 Kinder die Kita Heigelinsmühle besuchen, 3 Kinder den Kindergarten Herrenäcker und z.T. besuchen auch Kinder aus Frz. den Waldkindergarten. Inzwischen sind weitere Plätze belegt, nachdem sich der Kindergarten auch für Inklusionskinder und Kinder mit besonderen Bedarfslagen sehr gut auf Grund der Überschaubarkeit und des Personals und der Räume eignet. Auch über die Erweiterung der Öffnungszeiten wurde nachgedacht und aus folgenden Gründen wieder verworfen: Die Kinder, die in der Heigelinsmühle und im Herrenäcker angemeldet sind, brauchen eine bis zu 10 stündige Ganztagesbetreuung. Mit einer Erweiterung der Öffnungszeiten wäre diesen Eltern nicht geholfen, zu dem würde es weitere Personalerhöhung mit sich ziehen.

Übersicht Anlage 1

Kindergarten Haselnussweg

Im Kindergarten Haselnussweg stehen 39 Plätze einschließlich der neu eröffneten Krippengruppe zur Verfügung. Derzeit sind 33 Plätze belegt, davon ein Inklusionskind, für das 2 Plätze gerechnet werden können. Die am 9.4.2014 eröffnete Krippengruppe ist belegt, weitere Nachfragen sind vorhanden, so dass es durch aus zu einer Erweiterung kommen kann, was aber auch kurzfristig bei entsprechendem Personal machbar ist. Auch dazu hat der Gemeinderat am 8.4.2014 beschlossen, die Plätze in der Krippengruppe bedarfsorientiert erweitern zu können, ohne weitere Beschlussfassungen herbeiführen zu müssen. Das einjährige Krippenjubiläum soll am 9.4.2015 gefeiert werden, entsprechende Einladungen ergehen noch, wobei aus dem Gemeinderat der Kindergartenausschuss eingeladen werden soll.

Die Kooperation mit der Fa. Layher läuft gut, zum einen über Technolino, und über Kooperationsverträge über ein soziales Praktikum im Rahmen einer Ausbildungsmaßnahme und der Platzbelegung, wobei sich dies im Rahmen hält, da die Kinder der Mitarbeiterinnen auch gerne in ihren Heimatkindergarten gehen!

Übersicht Anlage 2

Kindergarten Herrenäcker

Die Kindertagesstätte Herrenäcker bietet 59 Plätze an und deckt folgende Bedarfe ab AM, VÖ, GTB und Krippengruppe.

Die Kita ist derzeit mit 52 Plätzen belegt und wird bis Sommer voll belegt sein. Auch ab September 2015 ist aufgrund vorhandener Anmeldungen die Kita wieder voll belegt. Es werden insgesamt 47 Ü 3 Kinder und 12 U3 Kinder betreut, davon derzeit 6 Ganztageskinder und 11 VÖ – Kinder. Dies bedeutet, dass für einen überschaubaren Zeitraum das Ganztagesangebot ausreichend ist. Zudem hat der Gemeinderat am 8.4.2014 beschlossen, das Ganztagesangebot bei vorhandener Kapazität und Bedarf entsprechend flexibel zu gestalten.

Das Problem der Kita Herrenäcker ist, dass diese Kita zu einem Zeitpunkt konzipiert und gebaut wurde, bei dem es noch keine GTB gab, keine VÖ und keine Essensversorgung notwendig und keine U3 Kinder zur Betreuung vorgesehen waren!

Notwendige Verbesserungen:

- *Keine Essensräume, deshalb erfolgt das gemeinsame Essen im Flur und Durchgang zum Garten*
- *Keine hauswirtschaftlichen Kräfte, aktuell hat sich die Möglichkeit ergeben, dass zwei sog. Essensomas über Mittag den Erzieherinnen zur Seite stehen.*
- *Nicht alters- und zeitgemäßer Außenbereich, der beim Bau nur für Ü 3 Kinder konzipiert wurde wobei die großzügige Außenfläche wenigstens Platz zum Toben und Rennen hat im Gegensatz zur Kita HM. Einen Vorschlag zur teilweisen Neugestaltung der Außenflächen werden wir in der Aprilsitzung vorlegen!*
- *Auch in dieser Einrichtung werden Kinder z.T. 40 Std/Woche in der Kita betreut, die Altersspanne beträgt von 2 – 6 Jahren, deshalb ist altersgerechtes pädagogisches Bewegungsangebot erforderlich*
- *Schlafmöglichkeit für U 3 Kinder werden verbessert, indem in der Krippengruppe offene Galerieräume als Schlafräume geschlossen werden.*
- *Zur möglichen Erweiterung dieser Kita und Umgestaltung zu einem erweiterten Ganztagesbereich führen wir unter Visionen Weiterentwicklung aus.*

Kindergarten Gottlieb – Luz

Der Kindergarten Gottlieb – Luz bietet 74 Plätze in 3 Mischgruppen und 1 Krippengruppe und deckt folgende Angebote AM, GT, VÖ, Krippe und Regelkindergarten ab. Die Einrichtung ist voll belegt mit 73 Kindern, davon 1 Inklusionskind, für dessen Belegung 2 Plätze gerechnet werden.

Von diesen Kindern werden 8 Kinder ganztagesbetreut und 10 Kinder im VÖ – Angebot.

Das Ganztagesangebot reicht derzeit aus, da auch für die Kita Gottlieb – Luz der Gemeinderatsbeschluss vom 8.4.2014 eine flexible Gestaltung der Zahl der Ganztagesplätze zulässt und diese somit jederzeit bei Bedarf und vorhandener Kapazität erweitert werden können.

Die Sanierung und Erneuerung der Gebäude erforderten in den letzten Jahren hohe finanzielle Mittel, dabei wurde auch die Krippengruppe entsprechend dem Bedarf der U3 Kinder eingerichtet, für die auch Landesmittel gewährt wurden.

Ein gesonderter altersgerechter Außenspielbereich der Krippengruppe ist im Entstehen.

Kindertagesstätte Heigelinsmühle

Diese Kindertagesstätte wurde beim Bau für eine Ganztagesgruppe und eine Regelkindergartengruppe konzipiert. Bei steigendem Bedarf wurde das Ganztagesangebot erweitert, in dem die Regelgruppe aufgelöst wurde und die Kinder in der Kita Herrenäcker untergebracht werden konnten.

Entsprechend wurde bei Inbetriebnahme der Innen – wie auch der Außenbereich für ausreichend angesehen, zumal vor allem die Regelkinder aus dem Siedlungsgebiet kamen.

Bei steigendem Bedarf auch bei der U3 Kinder Betreuung wurde auch mit Hilfe des ZIP das Dachgeschoss für die Krippengruppe ausgebaut und somit konnten 10 Krippenplätze schnell zur Verfügung gestellt werden.

Diese Angebotsveränderungen erforderten mehr Personal, der Ausbau der Betreuungszeit brachte einen längeren Aufenthalt der Kinder in der Einrichtung mit sich, so dass es inzwischen die Enge des Büros und Personalzimmer eine hohe Belastung ist, bei nahezu 14 Mitarbeiterinnen, Praktikanten, Azubis das Personalzimmer. Es gibt im gesamten Gebäude keinerlei Rückzugsmöglichkeiten nicht für Kinder und nicht für das Personal!

Es sind auf Grund des Schichtdienstes nicht alle Mitarbeiterinnen gleichzeitig da, aber es ist Kommen und Gehen, bedingt durch den Personalwechsel, Elterngesprächen, Personalabsprachen, Telefonate alles unter hohem Lärmpegel, Büroarbeiten und, die Verfügungszeit muss in der Einrichtung verbracht werden etc.

Auch die Außenfläche ist bei Dauerbelegung von 45 Kindern einfach zu klein und zu phantasielos, wenn auch manchmal der Irrglaube besteht, dass U3 Kinder keine Außenflächenbereich benötigen.

Sog. „Waldtage“ können ohne Elternbeteiligung als Fahrdienst nicht durchgeführt werden, was besonders für die älteren Kinder von Nachteil ist.

Seitens der Verwaltung machen wir uns schon seit Jahren Gedanken wie diese Situation einigermaßen verantwortungsvoll und zufriedenstellend gelöst werden könnte, vor allem im Hinblick darauf, dass es Kinder gibt die 55 Std/Woche in der Einrichtung betreut werden und dies vom 1. bis zum 6. Lebensjahr!

Eine Erweiterung nach Norden sieht die Verwaltung nicht als Lösung, sondern wir halten Nachbesserungen am jetzigen Gebäude und der Außenflächen, sowie eine Platzreduzierung für einen gangbaren Weg.

Bereits begonnene oder angedachte Veränderungen:

a) Verbesserung auch aufgrund arbeitsrechtlicher Bedingungen und als Prävention für unsere Mitarbeiterinnen die Wickelsituation im DG für die Krippenkinder.

b) Besichtigung zur Umgestaltung des Außengeländes mit der Firma Kukuk ist angedacht und Gestaltungsmöglichkeiten wurden vor Ort besichtigt.

Die Firmenphilosophie der Fa. Kukuk zeigt sich in der Gestaltung der Außenflächen, indem auf Bedürfnisse verschiedener Lebensalter, individueller Temperamente und unterschiedlichen Erwartungen eingegangen wird. Neue von der Fa. Kukuk gestalteten Spielmöglichkeiten würden sich auf der sehr Außenfläche von großem Vorteil erweisen. Gestaltungsvorschläge werden vorgelegt werden.

c) Platzreduzierung zur Entlastung des Hauses und des Personals, sobald sich andere Lösungen auftun.

d) Einsatz eines Bürgerbusses zum Transport der Kinder, damit vor allem auch älteren Kindern andere Möglichkeiten geboten werden.

Zusätzliche Aufgaben / Herausforderungen

Inklusion

Für die Stadt Güglingen und ihre Kitas ist das Thema Inklusion, das derzeit ständig in den Medien debattiert wird, nicht neu.

Die Stadt nimmt schon seit Jahren Kinder mit Behinderungen in unseren Einrichtungen zur Betreuung auf, inzwischen sind in allen Einrichtungen Kindern mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf aufgenommen und auch integriert.

Die Erzieherinnen der Einrichtungen haben im Januar 2014 eine Fortbildung mit dem Thema „Arbeiten nach dem Inklusiven Ansatz in den Kindertageseinrichtungen“ durchgeführt.

Diese Fortbildung hat gezeigt, dass es durchaus möglich ist mit Maß diese Kinder in den Einrichtungen aufnehmen zu können, gut integrieren zu können und das dies durchaus eine Bereicherung für das Personal und die Kinder sein kann.

Es ist normal, verschieden zu sein, dieses Zitat von Richard von Weizsäcker zog sich bei der Fortbildung wie ein roter Faden durch den Tag.

Seit Jahren schon nehmen die Kindertageseinrichtungen Kinder mit Einschränkungen jeglicher Art auf, wenn deren Eltern es wünschen. Die Erfahrungen haben auch gezeigt, dass je früher Kinder mit unterschiedlichen

Fähigkeiten miteinander in Kontakt kommen, desto ungezwungener t der Umgang miteinander ist.

Seitens der Stadt standen wir schon bisher jeder Anfrage seitens der Eltern offen gegenüber und prüfen was wir leisten können.

Derzeit werden in allen Kindertageseinrichtungen insgesamt 7 Kinder mit besonderem Bedarf betreut. Bei der Platzbelegung ist für 1 Inklusionskind zwei Platzbelegungen zu rechnen. Zur Unterstützung wird Personal im Rahmen der Eingliederungshilfe zur Seite gestellt. Die Kosten der Eingliederungshilfe werden vom LRA Heilbronn nach vorheriger Prüfung übernommen

Flüchtlingskinder?

Durch Zuzug der Flüchtlings- und Asylsuchenden Familien gibt es derzeit ca. 16 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 – 16 Jahren, davon ca. 4 – 5 Schulkinder und ca. 11 Kinder zwischen 0 – 6 Jahren.

Von diesen Kindern besuchen 5 eine Kindertagesstätte, die anderen sind 2013 bzw. 2014 geboren.

Es ist ein großes Anliegen der Stadt, dass diese Kinder einen Kindergarten besuchen können.

Zudem ist rechtlich festgelegt, dass diese Kinder sowohl im laufenden Verfahren wie auch bei anerkanntem Asylstatus einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege haben.

Vertretungskräfte

Hinweis: Die Personalausstattung in den Güglinger Kitas war bis 09/ 2012 höher als der vorgegebene Personalschlüssel. Durch die gesetzliche Vorgabe zur Ausstattung des Mindestpersonals und aufgrund den vorliegenden Betriebserlaubnisse haben wir in unseren Einrichtungen seither das gesetzlich vorgeschriebene Personal. Durch diese Situation besteht auch keine Möglichkeit mehr sich gegenseitig über einen längeren Zeitraum zu vertreten. Weiter ist festzustellen, dass unsere Einrichtungen nahezu durchgehend voll belegt sind, vor allen in Güglingen selbst.

Zusätzlich wurde der Urlaubsanspruch für alle Erziehungskräfte unabhängig vom Alter auf 30 Tage/Jahr angehoben.

In unseren Einrichtungen sind sehr viele junge Mitarbeiterinnen beschäftigt, die durch diese Urlaubsanpassung pro Mitarbeiterin 4 Tage mehr Urlaubsanspruch hatten und somit z.B. bei 8 Mitarbeiterinnen 32 Tage mehr Urlaubsanspruch entstehen und dies bei 22 – 26 Schließtagen im Jahr!

Die Stadt hat schon seit Jahren eine 1 weitere Stelle im Stellenplan, die aber nicht mehr ausreicht. Inzwischen haben wir rund 1, 5 Stellen für Vertretungskräfte (Pool) selbst diese reichen in Notsituationen nicht aus.

Sprachförderung

Bei den Sprachförderungskräften sind wir sehr gut aufgestellt mit 150 % Stellen, nachdem der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zusätzliche Sprachförderung zu gewähren, positiv und aufgeschlossen gegenüber stand. Diese zusätzliche Sprachförderung ist nach wie vor dringend notwendig, vor allem in den Kitas Gottlieb- Luz (ca. 80 % Kinder mit Migrationshintergrund) und Haselnussweg.

Der notwendige Sprachförderungsumfang in den einzelnen Einrichtungen wird zu Beginn des Kita – Jahres jeweils dem Bedarf angepasst.

Kindertagespflege

Wir engagieren uns auch sehr stark in der Kindertagespflege zur Abdeckung der Randzeiten für berufstätige Eltern/Erziehungsberechtigte und vermitteln Tagesmütter/Tagesväter bei Bedarf über das FiZ.

Wir hatten 2013 eine umfassende Infoveranstaltung im FiZ für das obere Zabergäu in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kindertagespflege beim LRA Heilbronn zur Werbung und Gewinnung von Tagesmüttern durchgeführt, und diese Veranstaltung wird im Juni dieses Jahres wiederholt.

Inzwischen besteht ein gutes Angebot, das auch gut genutzt wird, es sind noch wenige Plätze frei. Die Verwaltung hält dieses ergänzende Angebot für Erziehungsberechtigten im Einzelhandel, Nacht- und Schichtdienst, Pflege etc. für notwendig.

Diese Auflistung der zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

c) Visionen Entwicklungen

„Qualitätssicherung und Personalgewinnung im Fokus“

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren neben einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot auch großen Wert auf die Qualität des Angebots gelegt. Diese zeigte sich vor Jahren in einem höheren Personalschlüssel als vorgegeben, dies wurde durch gesetzliche Vorgaben inzwischen eingeholt. Unabhängig davon gewährt die Stadt Güglingen allen Erziehungskräften hervorragende Möglichkeiten sich fortzubilden. Neue Herausforderungen werden sofort aufgegriffen und Themenfortbildungen organisiert wie z. B. 2014 die Themen Inklusion und die Marte Meo Methode, „Entwicklung aus eigener Kraft“.

Wir waren eine der 1. Gemeinde die die Chance der PIA – Ausbildung erkannte und Ausbildungsplätze anbot, und auch besetzen konnte.

Ab 1.9.2015 wird bereits Erzieherin mit dieser abgeschlossenen Ausbildung ihren Dienst bei der Stadt beginnen.

Auch im Hinblick auf den erweiterten Fachkräftecatalog und dem befristeten Flexibilisierungspaket des Landes zur Erfüllung des Rechtsanspruches wird vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Erzieherinnen wird der Bedarf nach gut ausgebildeten Kräften steigen. Deshalb gilt es weiter die Rahmenbedingungen für die Erziehungskräfte zu verbessern sei es durch Leitungsfreistellungen, Fortbildungen, ständige Stellvertretungen. Personalräume, Verminderung von Lärm, Erzieherinnenstühle tragen weiter zur Personalgewinnung bei, wie auch die Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen zur Nachwuchsförderung.

Unsere Kitas sind inzwischen alle „kleine Unternehmen“ von der Anzahl des Personals und von den komplexeren Anforderungen (Größe des Teams, interdisziplinäre Team aufgrund der verschiedenen Ausbildungen) auch entstanden aus der Vielfalt der Kinder und ihren Familien. Unternehmen brauchen Leitung, daher werden wir in kommender Zeit über eine Aufstockung des Personals für eine entsprechende Leitungszeit nachdenken müssen.

Wir bieten die Begleitung durch eine hervorragende + umfassende Fachberatung sowohl für das Team, den Träger und bei schwierigen Fällen auch über Einzelfallberatungen in den Kitas.

Mit dieser umsichtigen und vorausschauenden Personalpolitik wird die Stadt Güglingen weiter gelingen ausreichendes qualifiziertes Personal zu halten und zu bekommen.

Kitas und Erweiterungen

Unsere Einrichtungen sind in die Jahre gekommen, werden aber fortlaufend renoviert und saniert und wie auch unter den einzelnen Einrichtungen erwähnt, Zug um Zug den veränderten Anforderungen angepasst. Schwerpunkt 2015/2016 werden die altersgerechte Umgestaltungen der Außenflächen in den Kitas Herrenäcker und Heigelinsmühle sein, hier besteht Handlungsbedarf.

Aufgrund der vorgestellten Bedarfsfeststellung, Erweiterung von Neubaugebieten und Neubebauung der Innenstadt ist ersichtlich, dass sich die Stadt Güglingen 2016 / 2017 über neue Räume Gedanken machen muss.

Die Verwaltung sieht diese Erweiterung aufgrund des Neubaugebietes beim Kindergarten Herrenäcker, im Rahmen dieser Neuplanung müsste auch die Entwicklung der Ganztagesbetreuung für Güglingen Berücksichtigung finden und vorab der Bedarf ermittelt werden. .

Selbst bei Rückgang der Kinderzahlen erfordern vorhandene Räume die Zuführung anderer Nutzungen, um bei steigender Betreuungszeit entsprechende Angebote bieten zu können. Dies liegt in der Verantwortung des Trägers.

Fakt ist, dass Kinder von klein auf lange in ihren Einrichtungen sein werden, sei es vom Umfang der Betreuungszeit, sei es von der Anzahl der Jahre.

Konzeptionen

Die Einrichtungen arbeiten (konzeptionell) inhaltlich am Gesamtkonzept, dies so nicht verschriftlicht ist, dies ist im Qualitätsmanagementhandbuch enthalten. Ziel dieses QM Handbuches ist es, die in den letzten Jahren erzielten Standards der Göglinger Kindertageseinrichtungen zu sichern und in einem fortlaufenden Prozess über verbindliche Ziele weiter zu verbessern. Dabei behält jede der städtischen Einrichtungen ihr eigenes Profil entsprechend der Besonderheiten der Einrichtung und der speziellen Bedürfnisse der Eltern und Kinder.

(Jede Einrichtung hat ihr Profil, und damit eine wertvolle Ressource, alle Profile werden in Gesamt – Göglingen zusammengeführt).

Unsere Einrichtungen arbeiten nicht nur nach innen, sondern übergreifend und gut vernetzt mit Blick aufeinander und zum Wohl der Gesamt- Stadt. Die Ergebnisse der regelmäßigen Leiterinnensitzungen und Trägergespräche spiegeln die gute, intensive und konstruktive Zusammenarbeit wieder.

Kinder mit besonderen Bedarfslagen

Aufgrund unserer multi-kulturellen und bunten Zusammensetzung unserer Einwohnerschaft haben wir natürlich auch viele Kinder mit besonderen Bedarfslagen. Bildung, Betreuung und Erziehung stellen große Anforderungen an die Eltern, Erzieherinnen, Träger und an das „ganze Dorf“. Für manche Kinder reichen die allgemeinen Rahmenbedingungen nicht mehr aus. Auch dieser Herausforderung werden wir uns in Zukunft widmen.

Wir haben bisher immer versucht „kein Kind zu verlieren“ und glauben, dass uns dies auch gelungen ist.

Erlauben Sie mir den Begriff „Betreuungen“, der vielleicht etwas humorig aber mit ernstem Hintergrund bei der Winterfeier des TSV geäußert wurde

Betreuungen heißt eine delegierte Auslagerung von Leistungen was früher die Menschen in der Kommune gemeistert haben. Mit der Professionalität hat man die Verantwortung weiter gegeben.

d) Antrag der Bürger – Union vom 10.2.2015

Den Antrag haben wir der Vorlage beigefügt und gehen davon aus, dass wir mit unseren Ausführungen die Fragen beantworten konnten.

13.3.2015 Schuh

Kindergarten Frauzimmern –Übersicht Gruppen und Belegung

Jahrgänge im Kindergarten	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17
1.10.07 – 30.09.08	18			
1.10.08 - 30.09.09	9	9		
1.10.09 – 30.09.10	9	9	9	
1.10.10 – 30.09.11	9	9	9	9
1.10.11 – 30.09.12		6	6	6
1.10.12 – 30.09.13			10	10
1.10.13 – 30.09.14				7
Gesamt	36 - 45	27 - 33	24 - 34	25 - 32
Gruppenzahl Ü 3 Kinder (VÖ-Zeiten Gruppen Teiler 22)	1,64 – 2,05	1,23 – 1,50	1,09 – 1,55	1,14 – 1,45
Aufnahme von 3 U 3 Kindern Plätzen	6	6	6	6
Gesamt-Kinder (mit U 3 Kindern)	51	39	40	38
Gruppenzahl bei Aufnahme von U 3 Kindern(bei Teiler 22)	2,32	1,77	1,82	1,73
Plätze zur Verfügung	32 *	32	32	32
Überhang der Kinder aus Frz.	19	7	8	0
Mindest-Personalbedarf nach KiTaVO /01.09.2012: 3,28 ST			Ist – Zustand) 3,10 Stellen	Mehr/ Minder 0,18
Betreuungsangebot Mo – Fr 7.30 – 13.30 Uhr 1 VÖ-Gruppe mit 18 Ü3-Kinder und 1 U3 Kind (2 Plätze) = 22 Plätze 1 Kleingruppe mit 8 Ü3-Kinder und 1 U3-Kind (2 Plätze) = 10 Plätze			21 belegte Plätze -mit: 20 Ü3 Kinder 1 U3 Kinder Weitere Aufnahmen 04/2015	5 Kinder besuchen Kita Heigelinsmühle und 3 Kinder den Kita Herrenacker

* Gemeinderatsbeschlüsse für den Erhalt der Kleingruppe liegen von 2010/2011 – 2015 / 16 vor!!
AZ: 460.023 – Stand 01/02 2015

Kindergarten Haselnussweg – Übersicht Gruppen und Belegung

Jahrgänge im Kindergarten	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17
1.10.07 – 30.09.08	6			
1.10.08 – 30.09.09	5	5		
1.10.09 – 30.09.10	10	10	10	
1.10.10– 30.09.11	8	8	8	8
1.10.11 – 30.09.12		6	6	6
1.10.12 – 30.09.13			8	8
1.10.13 – 30.09.14				9
Kinder im KiGa-Jahr	20 - 29	23 - 29	24 - 32	22-31
Gruppenzahl U 3-Kinder (VÖ/AM Teiler 22)mit Inklusionskind	0,91 – 1,32	1,05 – 1,32	1,09 – 1,45	1,0 – 1,41
U 3 Kindern in der Krippengruppe	5	5	5	5
Gesamt-Kinder – U 3 + Ü 3	25 - 34	28 - 34	29 - 37	27 - 36
Gruppenzahl (bei Teiler 22)	1,14 – 1,55	1,27 – 1,55	1,32 – 1,68	1,23 – 1,64

Zahlen Stand 1/2015 AZ : 460.023

	Ist-Zustand	Mehr/ Minder
<p>Mindest-Personalbedarf ab 1.9.2012 bei den Angeboten RG / VÖ + AM bis März 2014, und ab 04/14 eine Krippengruppe. Bei Erweiterung der Plätze in der Krippengruppe ist eine Personalaufstockung notwendig. Inklusionskinder erhalten begleitende Hilfen.</p>	430 % (ab April)	430 % (ab April)
<p>Vorhandene Gruppen 1 Regelgruppen mit VÖ und AM 1 Kleingruppe mit VÖ 1 Krippengruppe Beginn 04/2014</p>	22 Plätze 12 Plätze 5 Plätze 39 Plätze	RG: 19 Kinder incl. 2 Inklusionskinder Ki.Gr.: 8 Kinder + 6 Krippe 33 Plätze belegt 6 Schulabgänger 2015/16

Anlage 3 zur GR – Sitzung

Güglingen

Gruppenstärke für die Kitas „Gottlieb-Luz“ und „Herrenäcker“

Jahrgänge im Kindergarten	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17
1.10.07 – 30.09.08	31			
1.10.08 – 30.09.09	44	44		
1.10.09 – 30.09.10	36	36	36	
1.10.10 – 30.09.11	26	26	26	26
1.10.11 – 30.09.12		31	31	31
1.10.12 – 30.09.13			37	37
1.10.13 – 30.09.14				41
Überhang – siehe Anlage zu Kiga Frauenzimmern	19	7	8	0
Kinder im KiGa-Jahr	130 – 156	113 - 144	101 – 138	94 - 135
Gruppenteiler 22	5,91 – 7,09	5,14 – 6,55	4,59 – 6,27	4,27 – 6,14
davon in KiTa Heigelinsmühle aus Güglingen	22	20 - 28	ca. 20	ca. 20
verbleibende Anzahl Kinder zur Verteilung	108 – 134	93 - 124	81 - 118	74 - 115
Gruppenzahl für Ü3 Kinder	4,91 – 6,09	4,23 – 5,64	3,68 – 5,36	3,36 – 5,23
2 Krippengruppen (2-3 Jahre) im Kiga. Herrenäcker und Ev. Kiga. Gottlieb Luz	24	24	24	24
Gruppenzahl (bei Teiler 22)	7,18	6,73	6,45	6,32

5 Gruppen für Ü3 und 2 Krippengruppen

AZ: 460.023

<u>Kindergarten Herrenäcker</u>	Stand 01/ 2015
59 Plätze zur Verfügung Angebot AM, VÖ, GTB, Regel, Krippe	belegt mit insg. 53 Kindern ab 06 / 2015 voll 45 Ü3 Kinder 8 U3 Kinder davon 5 GT und 11 VÖ-Kinder .
<u>Kindergarten Gottlieb-Luz</u> 78 Plätze 3 Mischgruppen (66 Kinder) 1 Krippengruppe (12 Kinder) Angebote AM, VÖ, Krippe, GTB, Regel	belegt mit 74 Kindern davon 1 Inklusionskind 65 Ü3 Kinder 9 U3 Kinder davon 7 GT-Kinder und 10 VÖ-Kinder
<u>Kindergarten Heigelinsmühle</u> 45 Plätze Halb- und Ganztagsbetreuung ,AM – Gruppe, Kinderkrippe Betreuungsangebot 55 Stunden/Woche für Kinder ab 8 Wochen bis zum Schuleintritt	belegt mit 45 Kindern 0-2 Jahre: 10 Plätze belegt 2-4 Jahre: 12 Plätze belegt 4-6 Jahre: 18 Plätze belegt Bis 04/2015 alle Plätze belegt, davon 17 Plätze von auswertigen Kindern..

Anmerkung:
Die Belegung der Gruppe erfolgt bei GTB, VÖ, AM mit 22 Kindern.

Stand 01/2015

Joachim Esenwein

Fraktionssprecher
Sophienstrasse 57
74363 Güglingen

BU

BÜRGER-UNION e. V.
WÄHLERVEREINIGUNG
GÜGLINGEN - FRAUENZIMMERN - EIBENSBACH

Joachim Esenwein Sophienstrasse 57 74363 Güglingen

Güglingen, den 08.02.2015

An die
Stadtverwaltung Güglingen
Herrn Bürgermeister Klaus Dieterich
Marktstraße 21
74363 Güglingen

U	Stadt Güglingen			
St	eingegangen			
R	10. Feb. 2015			
K				
Erl.				
A	20	30	40	50

Antrag der Bürger-Union (BU)

Betreff: Kindergartenkonzept auf dem Prüfstand – Zukunftsgestaltung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieterich,

Die Bürger-Union stellt den Antrag, das Thema in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln. Die Bürger-Union nimmt Bezug auf die Haushaltsreden und nimmt ihre Kenntnisse speziell im Bereich des Kindergartens Heigelinsmühle zum Anlass den Antrag zu stellen und ihn auf die Gesamtsituation zu erweitern. Der Kindergarten Heigelinsmühle war einst für eine Ganztagesgruppe ausgelegt. Die aktuelle Situation und die weiteren Entwicklungen zeigen deutlich, dass die Einrichtung diesen Aufgaben nicht mehr ausreichend gewachsen ist.

Das Büro für die Mitarbeiter ist unterdimensioniert, die Außenspielflächen sind deutlich zu klein und die Küche kann zukünftigen Entwicklungen nicht mehr gerecht werden.

- Die Bürger-Union erachtet die Vorstellung eines fortentwickelten Konzepts für nötig.
- Die Bürger-Union erwartet für den Kindergarten Heigelinsmühle Lösungsvorschläge.
 - Sie kann sich dabei verschiedene Wege vorstellen:
 - Der Kindergarten wird nach Norden erweitert und das angrenzende Grundstück wird erworben. Im Kindergarten Herrenäcker- Baumpfad wird der ermittelte Ganztagesbedarf geplant, die notwendigen baulichen Maßnahmen werden dargestellt und die benötigten Außenflächen werden entsprechend weiterentwickelt.
 - Der Ganztagesbetrieb wird so entwickelt, dass ein pädagogisches Konzept bei voller Belegung ohne Abstriche durchgeführt werden kann. Die Belegung wird verringert.
 - Die Verwaltung schlägt einen anderen begehbaren Weg vor, der auch in der Ausweisung eines völlig neuen Kindergartens münden könnte.
- Die Bürger-Union hält eine Bewertung des Kindergartens Gottlieb-Lutz unter den Notwendigkeiten einer Ganztageseinrichtung für nötig und bitte hierbei um die notwendigen Informationen
- In den Teilorten wird nochmals der Ganztagesbedarf abgefragt.
- Die Bürger-Union möchte gerne auch das Thema Krankheitsvertretung erläutert bekommen, da sich hierbei immer wieder Engpässe zu ergeben scheinen. Inwieweit lässt sich für diesen Bereich ebenfalls ein Konzept erarbeiten, das schnell und flexibel greifen kann?

Die Bürger-Union erwartet eine Abwägung der hier dargestellten Vorschläge.

Begründung:

Die Entwicklung bei der Betreuung der Jüngsten lässt es nicht zu, dass wir in Güglingen den Status Quo erhalten. Auch in dieser Frage stehen wir in der Konkurrenz zu den Umlandgemeinden, in erster Linie soll uns aber eine optimale Lösung für die Betreuung der Kindergartenkinder interessieren.

Wir dürfen auf der Reise zum Erwachsenenalter keine Kinder verlieren, desto mehr muss der Focus auf die Qualität der Bildungseinrichtungen gelegt werden, die im Kindergartenbereich ins „Alter“ kommen. Das Kindergartenkonzept muss die sich darstellende Spreizung des Alters der Kinder in den Kindergärten berücksichtigen.

Die Bürger-Union erwartet eine kritische Bestandsaufnahme und ein Konzept, das den unterschiedlichen Altersstufen auch räumlich gerecht wird. Aus der Sicht der Bürger-Union kommt der räumlichen Infrastruktur als Voraussetzung einer gelingenden Kindergartenarbeit eine zentrale Bedeutung zu. Deshalb ist die Gesamtheit der Kindergärten zu bewerten, ihre Belegung und soziale Heterogenität. Die Bürger-Union hält eine Analyse der Stärken und Schwächen der Standorte für notwendig.

Gründe, die es wahrscheinlich machen, dass Handlungsbedarf entsteht bzw. bereits entstanden ist:

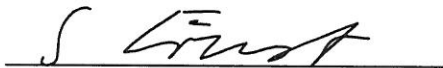
- Durch die Erweiterung der Neubaugebiete ist aufgrund des Zuzugs junger Familien mit einem wachsenden Bedarf zu rechnen. Dies gilt auch für die Entwicklung der Ganztagesbetreuung. Dabei sollte hier über eine weitere Flexibilisierung der Öffnungszeiten v.a. in den Abendstunden nachgedacht werden.
- Zusätzlich Berücksichtigung finden muss, dass durch Flüchtlingsfamilien auch im Kindergarten weiterer Betreuungsbedarf entsteht. Die Bürger-Union hält es für nötig, dass alle Kinder einen Platz erhalten können, da dies der schnellen Integration dient. Dies gilt übrigens für jedes in Güglingen wohnende Kind.
- Des Weiteren ist zu berücksichtigen, wie sich aufgrund der örtlichen Unternehmen und deren Mitarbeiterstruktur, die Bedarfswünsche dieser Seite aktuell und zukünftig entwickeln.

Mit freundlichem Gruß,

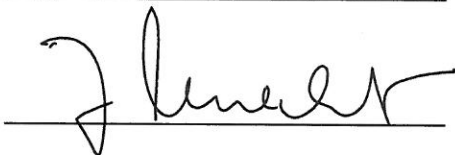
Joachim Esenwein
Fraktionssprecher der Bürger-Union

Weitere Unterschriften:


Stefan Ernst
Stadtrat der Bürger-Union



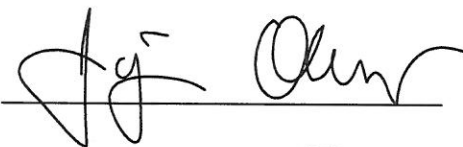
Joachim Knecht
Stadtrat der Bürger-Union



Dr. Wilhelm Stark
Stadtrat der Bürger-Union



Jürgen Ottenbacher
Stadtrat der Bürger-Union



Simone Stengel
Stadträtin der Bürger-Union



Friedrich Sigmund
Stadtrat der Bürger-Union

